



Albert - Schweitzer - Schule - Förderzentrum -

Schule zur Lernförderung
Georg- Palitzsch- Str. 42
01239 Dresden
☎ 0351 2843006, ☎ 0351 2727959,
✉ foe_lb_schweitz@dresdner-schulen.de



Hausordnung

Unsere Hausordnung regelt das Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück, um ein störungsfreies Lernen und Arbeiten zu ermöglichen. Darüber hinaus soll sie auch dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden, den Sachwert des Gebäudes und seiner Einrichtungen zu erhalten und eine sinnvolle Nutzung der Räumlichkeiten sicherzustellen.

Zeitenregelung

Das Schulgebäude ist montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags bis 15:00 Uhr geöffnet. Die Vorbereitungsphase auf den Unterricht beginnt für die Lehrkraft! 07:25 Uhr und für den Schüler 07:35 Uhr.

Schulbegleiter (Schulintegrationshelfer), Berufseinstiegsbegleiter, Schulsozialarbeiter, BUFDI und FSJ ler beginnen mit dem Dienst spätestens um 07:35 Uhr oder nach Dienstplan in Abstimmung mit der Schulleitung.

Einlass in das Schulgebäude ist täglich 07:30 Uhr.

Ab dem Schuljahr 2017/18 gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten;

Zeit	Stunde / Pause	Bemerkungen
07:45 bis 09:30 Uhr	Doppelstunde als Block	Im Zeitfenster stehen 15 Min. zum Frühstück zur Verfügung.
09:30 bis 09:50 Uhr	Hofpause (20') für die Klassen 1 bis 10	Plan mit (sozial)pädagogischen Angeboten....
09:50 bis 10:35 Uhr	3. Unterrichtsstunde	
10:35 bis 10:45 Uhr	Pause (10')	
10:45 bis 11:30 Uhr	4. Unterrichtsstunde	
11:30 bis 11:55 Uhr	Hofpause (25') für die Klassen 1 bis 10	Mittag (1) für Schüler, welche nach der 4. Stunde Unterrichtsschluss haben oder Unterricht über die 5. Stunde hinaus haben.
11:55 bis 12:40 Uhr	5. Unterrichtsstunde	Mittag (2) – für Schüler, welche nach der 5. Stunde Unterrichtsschluss haben.
12:40 bis 12:50 Uhr	Pause (10')	
12:50 bis 13:35 Uhr	6. Unterrichtsstunde	
13:35 bis 13:40 Uhr	Pause (5')	
13:40 bis 14:25 Uhr	7. Unterrichtsstunde	

Öffnung des Spielgerätehauses: V: sind die Klassen H8 und H9

Hofpause 1

V: H8

Hofpause 2

V: H9

„Hitzeplan“ - Unterrichts- und Pausenzeiten zum Schuljahr 2017/18

Grundsatz: eine Unterrichtsstunde entspricht 30`

Zeit	Stunde / Pause	Bemerkungen
07:45 bis 09:00 Uhr	Doppelstunde als Block	Im Zeitfenster stehen 15 Min. zum Frühstück zur Verfügung.
09:00 bis 09:20 Uhr	Hofpause (20`) für die Klassen 1 bis 10	Plan mit (sozial)pädagogischen Angeboten....
09:20 bis 09:50 Uhr	3. Unterrichtsstunde	
09:50 bis 09:55 Uhr	Pause (5`)	
09:55 bis 10:25 Uhr	4. Unterrichtsstunde	
10:25 bis 10:35 Uhr	Pause (10`)	Hortkinder müssen bis zu Mittag (1) regulär betreut werden.
10:35 bis 11:05 Uhr	5. Unterrichtsstunde	
11:05 bis 11:30 Uhr	Hofpause (25`) für die Klassen 1 bis 10	Mittag (1) für Schüler, welche nach der 4. Stunde Unterrichtsschluss haben oder Unterricht über die 5. Stunde hinaus haben.
11:30 bis 12:00 Uhr	6. Unterrichtsstunde	Mittag (2) – für Schüler, welche nach der 5. Stunde Unterrichtsschluss haben.
12:00 bis 12:05 Uhr	Pause (5`)	
12:05 bis 12:35 Uhr	7. Unterrichtsstunde	

Pausenregelung

Wir sollten die Pausen zur Erholung nutzen. Die Entscheidung zur Durchführung der Hofpausen obliegt je nach Wetterlage der Schulleitung.

In den Hofpausen öffnen wir unser Sport- und Spielgerätehaus.

Die aufsichtführenden Lehrkräfte werden in den Hofpausen durch Schüлераufsichten (sie tragen eine gelbe Weste) unterstützt. Den Handlungsanweisungen ist Folge zu leisten! Während der Pausen ist das Verlassen des Schulgrundstückes nicht gestattet.

Nach der 2. Unterrichtsstunde frühstücken wir gemeinsam mit unserem Lehrer in den Klassen.

Unterricht

Wir bereiten uns auf den Unterricht vor. Wir begeben uns auf unseren Platz und legen die benötigten Lehr- und Unterrichtsmittel bereit.

Unser Unterricht beginnt und endet pünktlich!

Fehlt ein Lehrer zu Stundenbeginn in der Klasse, so informiert der Klassensprecher die Schulleitung.

Das Betreten der Fachunterrichtsräume erfolgt erst nach Aufforderung durch eine Lehrkraft.

Allgemeine Grundregeln

Der Schülerrat verständigte sich in seiner Sitzung am (März 2016 – Datum wird eingesetzt) ZUR Annahme folgender Rechte und zur Einhaltung der Pflichten;

Rechte	Pflichten
Ich habe das Recht, so angenommen zu werden, wie ich bin.	Ich habe die Pflicht, andere anzunehmen wie sie sind.
Ich habe das Recht auf Hilfe und Unterstützung.	Ich habe die Pflicht, anderen zu helfen und sie zu unterstützen.
Ich habe das Recht in der Schule ohne Angst zu sein.	Ich habe die Pflicht, mich so zu verhalten, dass andere keine Angst haben und sich nicht bedroht fühlen.
Ich habe das Recht, Fehler zu machen.	Ich habe die Pflicht, bei anderen auch Fehler zu akzeptieren.
Ich habe das Recht, das andere ehrlich zu mir sind.	Ich habe die Pflicht, ehrlich zu sein.
Ich habe das Recht, meine Meinung zu sagen.	Ich habe die Pflicht, andere Meinungen zu respektieren.
Ich habe das Recht, dort mitzubestimmen, wo es möglich ist.	Ich habe die Pflicht, mitzubestimmen wo es geht.
Ich habe das Recht, an der Schule ungestört arbeiten zu können.	Ich habe die Pflicht, andere nicht beim Lernen zu stören.
Ich habe das Recht, die Pausen ungestört zu verbringen.	Ich habe die Pflicht, mich in der Pause so zu verhalten, dass ich andere nicht störe und verletze.
Ich habe das Recht, fair behandelt zu werden.	Ich habe die Pflicht, andere fair zu behandeln.
Ich habe das Recht darauf, mich in meiner Schule wohl fühlen zu können.	Ich habe die Pflicht, alles dafür zu tun, dass sich Lehrer und Schüler an unserer Schule wohl fühlen.

Notfälle/Feueralarm

Das Verhalten bei Feueralarm richtet sich nach der gültigen, aushängenden Alarm- und Brandschutzordnung. Unser Arzttraum befindet sich im Raum 122 (1. Etage). Die naturwissenschaftlichen Fachräume, die Werkstatträume, das Lehrerzimmer und die Sporthalle sind mit Erste-Hilfe-Taschen ausgestattet.

Schulklima

- Ein angstfreies Schulklima ist uns Schülern und Pädagogen sehr wichtig.
- Das Benutzen sicherer rechtsextremistischer Synonyme, strafbarer Symbole sowie das Abspielen rechtsextremistischer Skinheadmusik und rechtsextremistischer Äußerungen / Parolen sind an unserem Förderzentrum untersagt.
- Das Mitführen elektronischer Geräte (außer Lehr- und Unterrichtsmittel) ist in unserer Schule unerwünscht. Die Schule haftet nicht für deren Verlust. Im Unterricht

und in den Pausen bleiben diese Geräte zwingend ausgeschaltet. Zuwiderhandlungen können zu Erziehungsmaßnahmen aber auch je nach Verhältnismäßigkeit zur Anwendung von Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz des Freistaates Sachsen führen.

- In dringenden Fällen ist ein kostenfreier Anruf aus dem Sekretariat der Schule möglich.
- Bei Betreten des Schulhauses nehmen wir die Kopfbedeckung ab.
- Im Schulgelände besteht Rauchverbot.
- Der Besitz, Handel und die Einnahme von Drogen ist im gesamten Schulgelände untersagt.
- Wir achten gemeinsam auf Sauberkeit und Ordnung in unserem Schulhaus und gehen mit den Lehr- und Unterrichtsmaterialien pfleglich um.

Besucher der Schule

Gäste sind in unserem Haus herzlich willkommen. Sie werden gebeten, ihren Besuch im Sekretariat anzumelden.

Weitere schulinterne Regelungen können die Hausordnung ergänzen.

Verstöße gegen die Hausordnung werden nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit im gültigen Rechtsrahmen geahndet.

Schulleiter

Elternratsvorsitzender

Schülerratsvorsitzender

Unsere Hausordnung tritt mit Wirkung vom 06.09.2016 in Kraft.

Letzte Änderung auf Beschluss durch die Schulkonferenz am 04.09.2017.